

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 12-13

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

blätter in jüngster Zeit wieder bedeutend umfangreicher geworden, doch überwiegen die Arbeits-Stellen und Vertretergesuche das Angebot noch beträchtlich.

Die Ziffern für den Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten weisen für den verflossenen Mai mit Fr. 1,148,410 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres wieder eine Vermehrung um Fr. 329,428 auf. Die „Maschinenstickereien“ figurieren in der Totalsumme jedoch nur mit Fr. 79,599; nur „Taschentücher, Kragen, Roben etc.“ schneiden mit Fr. 384,196 wieder ein wenig besser ab.

Die Frage der Regelung des Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Arbeitnehmern, wie andernorts in der Hauptsache solche der Arbeitszeit und Belohnung, die bei den verschiedenartigen Interessen der so mannigfachen Gruppen unserer Industrie keineswegs einfach zu lösen sind, werden ziemlich durchwegs im Sinne beidseitigen Entgegenkommens auf dem Wege freier Verständigung gelöst. Einen neuen Schritt zur friedlichen Beilegung von Differenzen bildet die Einsetzung einer „Schiedskommission über den Gesamtarbeitsvertrag der Stickerei-Industrie.“ Als Obmann wurde Herr Nationalrat E. Wild gewählt, als Sekretär amtiert Herr Dr. jur. Hof. Zwei Vertreter der Arbeitgeber- und zwei der Arbeitnehmerverbände bilden das Gericht. Falls nicht die Verbandsleitung des Klägers die Garantie übernimmt, hat dieser beim Sekretariat Kostenvorschuss zu leisten. Urkunden, Verträge oder andere Beweisstücke sind derselben Stelle zu übergeben, ein Schriftenaustausch findet nicht statt. Vor Gericht haben die Parteien persönlich zu erscheinen; der Prinzipal kann sich durch einen ständigen Angestellten vertreten lassen. Die Verhandlungen sind mündlich, der Spruch der Kommission muss den Parteien ebenfalls mündlich sogleich mitgeteilt werden. Durch ein derart rasches und auch für den Teil, der für die Kosten aufzukommen hat, verhältnismäßig billiges Verfahren — als ausserrechtliche Kosten werden nur allfällige Reiseentschädigungen zugesprochen — dürfte mancher Streitfall aus der Welt geschafft werden, der sonst den Grund für Mißstimmung und Verbitterung bilden würde, die sich erfahrungsgemäß meistens über den Kreis der direkt Beteiligten hinaus auszudehnen pflegt, wenigstens auf Seite der Arbeitnehmer.

Der ebenfalls zum Zwecke des sozialen Ausgleiches gegründete ostschweiz. Volkswirtschaftsbund veranstaltet zur Zeit eine Umfrage bei den ihm angeschlossenen Verbänden, um den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Zweigen, und den Umfang der Arbeitslosigkeit oder Reduktion der Arbeitszeit festzustellen. Zugleich ist anzugeben, ob für ausfallende Geschäftsstunden genügend Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Betätigung oder Gartenarbeit vorhanden sei und wird um Vorschläge für Arbeitersatz ersucht. Dem ostschweiz. Volkswirtschaftsbund dürften nun wohl alle Spezialverbände unserer Industrie beigetreten sein. Wir entnehmen die stättliche Liste derselben dem letzten Verwaltungsbericht des Kaufm. Direktoriums:

Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure, St. Gallen.
Ostschweiz. Kettenstickindustrie-Verband, St. Gallen,
Verband schweiz. Lorraine-Fabrikanten,
Verband schweiz. Schiffilohnstickereien,
Vereinigung der schweiz. Monogramm-Stickfabrikanten,
Zentralverband der schweiz. Handmaschinenstickerei,
Schweiz. Handsticker-Verband,
Ostschweizerischer Stickerei-Ferggerverband,
Verein für Handweberei,
Verein schweiz. Baumwollgarn- und Tücherhändler,
Ostschweiz. Zwirner-Genossenschaft,
Ostschweiz. Ausrüster-Vereinigung,
Verband schweiz. Stückwaren-Ausrüstanstalten,
Genossenschaft ostschweiz. Garnfärber,
Kaufmännischer Verein,
Ostschweiz. Handelsangestellten-Verband,
Entwerferverein, Zeichnerverband der Ostschweiz,
Schweiz. Textilarbeiterverband,
Christlicher Textilarbeiter-Verband,
Freier Arbeiterverband,
Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie St. Gallen und Umgebung,
Arbeiterinnenverein,
Allgemeiner Verband der Seidenbeuteltuchweberei,

Verband der Besitzer mechanischer Scherlereien,
Ostschweiz. Lohnnäherei-Verband.

Mögen die Bestrebungen des Ostschweiz. „Volkswirtschaftsbundes“, (der „nach den neuesten Plänen nur das Glied einer Kette sein soll, die sich erst im „Schweizerischen Wirtschaftsband“ schließen würde“), die alle bewegenden Fragen in sachlicher Weise zu behandeln, Differenzen beizulegen u. s. w. zahlreiche Erfolge aufweisen!

Sozialpolitisches

Der Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund hat in teilweiser Aenderung der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Stickereiindustrie vom Oktober 1918 die *Teuerungszulagen* für verheiratete und gesetzlich unterstützungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen auf 60 % statt auf 50 % und für ledige, nicht unterstützungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen auf 40 % statt auf 25 % festgesetzt. Als Berechnungsgrundlage haben die vor dem 1. August 1914 ausbezahlten Löhne zu dienen.

Zusatzbestimmungen besagen: Für die in den Geschäften angestellten Arbeiterinnen, die ganz oder teilweise arbeitslos sind und auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 unterstützt werden, wird der Mindestbetrag, der ihnen an Lohn und Arbeitslosenentschädigung zukommen muß, auf 18 Fr. bei wöchentlichem und auf 36 Fr. für den zweiwöchentlichen Zahltag festgesetzt. Eine allfällige Differenz zwischen diesem Mindestbetrag und dem Ansatz des genannten Bundesratsbeschlusses fällt zu Lasten des unterstützungspflichtigen Arbeitgebers; doch wird diese Verpflichtung zeitlich auf sechs Monate vom 12. Mai 1919 an begrenzt. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Ausrichtung von Teuerungszulagen auch an Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu gewähren. Für den freien Samstagmittag dürfen keine Abzüge gemacht werden.

Ordnung des Arbeitsverhältnisses. (Eidgen. Arbeitsamt.) Der endgültige Entwurf über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, wie er in der Bundesversammlung durchberaten und angenommen worden ist, scheint weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zu befriedigen. Auf jeden Fall ist das an und für sich wichtige Traktandum nicht eingehend genug behandelt worden. Die Angestelltenkammer der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1919, eine Kundgebung dagegen zu veranstalten. Solche Angelegenheiten werden jedenfalls am besten innerhalb der Berufsgruppen durch gegenseitige Verständigung gelöst, wie es der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund anstrebt.

Basel. Unter der Firma *Verband Basler Industrieller* hat sich in Sitz in Basel ein *Verein* gegründet, welcher die allseitige Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, namentlich in der Öffentlichkeit, gegenüber den Behörden und den wirtschaftlichen Organisationen bezweckt, er verfolgt keinen Erwerbszweck. Die Statuten sind am 19. Mai 1919 festgesetzt worden. Mitglied des Vereins kann jede im Handelsregister eingetragene schweizerische Firma werden, die Großhandel, eine Industrie oder ein Gewerbe in größerem Maßstabe betreibt und ihr Domizil im Kanton Basel-Stadt hat. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 50 pro Mitglied; weitere Beiträge setzt die Generalversammlung fest. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führen der Präsident oder der Vizepräsident durch kollektive Zeichnung mit dem Kassier oder dem Aktuar. Präsident ist Samuel Plüß-d'Aujourd'hui; Vizepräsident und Kassier: August Eisinger; Aktuar: Paul Steiger; alle drei Kaufleute, von und in Basel.

Engl. Baumwollindustrie. Der drohende Streik konnte infolge Einigung auf Basis einer Lohnerhöhung von 30 Prozent und Gewährung der 48-Stundenwoche abgewendet werden. Ein Teil der Arbeiterschaft scheint aber mit diesen Zugeständnissen immer noch nicht genügend befriedigt zu sein. Die Lage bleibt unsicher.



Industrielle Narchichten



Aus der Basler Bandindustrie. Ueber die allgemeine Lage der Bandindustrie äußert sich der jüngste Bericht des Verwaltungsrates der *Gesellschaft für Bandfabrikation* in Basel wie folgt: „Das

Kriegsende hat uns die erwartete Besserung nicht gebracht. Die in unseren Hauptabsatzgebieten England und Frankreich errichteten Schranken gegen die Einfuhr unserer Erzeugnisse wollen nicht fallen, und unsere dortigen Abnehmer scheuen davor zurück, zu der infolge der Restriktionen noch in großer Menge in unseren Magazinen liegenden Ware neue hinzuzubestellen, von der sie nicht wissen, wann sie eingeführt werden darf. *So nimmt die Arbeitslosigkeit zu*, und die Stille in unseren Fabriken sowohl als auch in den Baselbieter- und Fricktaler-Posamenterdörfern wird beängstigend. Eine Besserung dieser drückenden Verhältnisse wird erst eintreten, wenn der Friede die Aufhebung aller Einschränkungen im Gefolge haben wird. Die Tragweite der uns auferlegten Kontingentierung geht aus der Entwicklung der Bandausfuhr aus unserem Konsularbezirke nach England und Frankreich hervor. Von etwa 53 Millionen Franken im Jahre 1916 auf etwa 35 Millionen Franken im Jahre 1917 zurückgegangen, erreichte sie im Jahre 1918 den Tiefstand von etwa 24 Millionen Franken. Die während dieser Periode durch die allgemeine Verteuerung eingetretene Wert-erhöhung unserer Erzeugnisse läßt die Bedeutung dieses Rückganges noch eindringlicher erscheinen. Dagegen erhöhte sich die Gesamt-erzeugung der St. Etienner Fabriken von 95 Millionen Franken im Jahre 1916 auf 119 Millionen Franken im Jahre 1917 und auf etwa 176 Millionen Franken im Jahre 1918. Eine empfindliche Einbuße brachten uns auch dieses Jahr die ungünstigen Valutaverhältnisse. Seit Mitte April haben wir in unseren sämtlichen Betrieben die 48-Stundenwoche eingeführt, unter Ausgleichung des Minderverdienstes durch entsprechend erhöhte Lohnansätze. Die im Betriebs-jahr ausgerichteten Teuerungszulagen übersteigen eine halbe Million Franken. Auch die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge erheben sich zu einer respektablen Summe. Diese letztere, sowie die Pensionen und sonstigen Unterstützungen wurden wiederum aus der laufenden Rechnung bestritten.“

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Krefeld und Elberfeld) sind im Monat Mai 1919 umge-setzt worden:

		Mai	Januar-Mai
		1919	1918
Mailand	kg	670,020	434,332
Lyon	„	634,540	356,952
St. Etienne	„	98,387	60,968
Turin	„	54,768	33,308
Como	„	28,281	25,860
			105,477

Französische Seidenweberei. Im Jahre 1914 zählte die französische Seidenstoffweberei in 411 Fabriken 59,685 mechanische Stühle. Dazu kamen 2112 Handstühle und 2112 Spezialstühle für Tüll-fabrikation. Die Industrie war auf 11 Departements verteilt; der Lyoner Bezirk allein zählte in 55 Webereien nur 5364 mechanische Stühle; dagegen sind fast alle Handstühle, d. h. deren 1900 in der Stadt Lyon zu finden.

Die französische Seidenweberei wird an Bedeutung nur von derjenigen der Vereinigten Staaten übertroffen, wobei allerdings die Zahl der mechanischen Stühle in Nordamerika kaum an diejenige in Frankreich heranreicht; der Wert der in der Seidenweberei der Vereinigten Staaten erzeugten Ware übersteigt jedoch um ein be-trächtliches die für Lyon ausgewiesene Summe. Es mag dies zum Teil wohl daher rühren, daß die nordamerikanische Fabrik über moderneres und leistungsfähigeres Stuhlmaterial verfügt. So ist auch bezeichnend, daß die schweizerische Seidenstoffweberei, die ziemlich genau ein Viertel der französischen Stuhlzahl besitzt, eine Produktionssumme aufweist, die ungefähr dem Drittel der franzö-sischen Ziffer entspricht.

Rohseidenverbrauch der Vereinigten Staaten. Keine Zahlen ver-mögen die gewaltige Entwicklung der Seidenindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika deutlicher zu bekunden, als die Jahr für Jahr eingeführten und verarbeiteten Rohseidenmengen. Die Ein-fuhrstatistik der Vereinigten Staaten gibt darüber folgende Auskunft (es handelt sich dabei um das Rechnungsjahr 1. Juli bis 30. Juni):

Jahr	kg	Dollar
1860	„	1,341,000
1880	„	12,025,000

1900	kg	44,550,000
1910	„	65,425,000
1914	„	97,828,000
1917	„	156,086,000
1918	„	180,906,000

Seit einigen Jahren kommt noch ein starker Verbrauch von künstlicher Seide in Frage, wobei es sich sowohl um eingeführte Ware, als um inländisches Erzeugnis handelt.

Die Baumwollpflanze als Geldgeber für die europäischen Spinner.

Bis in die letzten Jahre vor dem Krieg war der amerikanische Baum-wollfarmer in erheblichem Grade kreditbedürftig. Die schwindelnd hohen Baumwollpreise haben den Süden der Vereinigten Staaten sehr kapitalkräftig gemacht. Dieser Umschwung wird beleuchtet durch die kürzlich — auf der großen Farmerversammlung von New Orleans — beschlossene Gründung der *Export Company mit einem Nominalkapital von 100 Millionen Dollar*. Die Gesellschaft soll mit ihren Geschäften beginnen, sobald 20 Millionen Dollar ein-bezahlt sind. Aktien dürfen nur Bewohner der Südstaaten zeichnen. Zweck ist Ausdehnung des Weltbaumwollmarkts, und zwar durch geldliche Hilfe an die wieder in Gang zu bringende Spinnerei, vor allem der alten Welt. Die Gründung ist selbst dann höchst be-zeichnend, wenn die finanziellen Absichten der neuen Gesellschaft sich nicht so glatt durchführen lassen sollten.

Ausländische Handelsgesellschaften. *Jules Siegfried*, Deputierter in Havre, der sich schon durch Gründung mehrerer großer Einkaufs-häuser für Rohstoffe in Indien und den Vereinigten Staaten bekannt gemacht hat und einen guten Einblick in die Bedürfnisse der Textil-industrie Frankreichs besitzt, befürwortet die Gründung einer Ge-sellschaft mit einem Kapital von 250 Millionen Franken.

Die Gesellschaft soll folgendes bezwecken: Wichtige Einfuhr-und Ausfuhr-Angelegenheiten mit den Kolonien und den übrigen fremden Ländern zu unterstützen. An der Gründung und der Be-wirtschaftung von Banken und Handelsgesellschaften in den Ueber-seeländern mitzuhelfen und dadurch ihr Kapital auszubauen. Lang-sichtige Wechsel, die auf Kolonien oder das Ausland gezogen sind, zu eskomptieren, Bankgeschäfte zu treiben und Bankkredite zu geben, um den Außenhandel Frankreichs zu heben.

Gesellschaften dieser Art sind kürzlich mit dem gleich hohen Kapital gegründet worden. In Amerika *American International Corporation* und in England die *British Trade Corporation*. Sie sollen bereits bedeutende Geschäfte machen. Die Franzosen ver-sprechen sich von einer solchen Gründung, wenn sie von tüchtigen Kaufleuten geleitet wird, sehr viel. Sie würde zunächst die Wechsel der Exporthäuser auf sechs Monate oder länger diskontieren, damit diese nicht nötig haben, aus Mangel an Kredit irgendwelche Auf-träge zurückzuweisen. Als dann würde sie in den Hauptstädten der Welt große Verkaufshäuser im Genre des Bon Marché gründen, wo man sowohl im Engros als auch im Detail alle Erzeugnisse Frankreichs kaufen könnte. Für New-York denkt sich Herr Siegfried ein Riesengebäude von 15 bis 20 Stockwerken mit dem Namen French House. Um nicht allein das große Risiko der Gesellschaft aufzubürden, verlangt Herr Siegfried eine Beteiligung des Staates.

Aus den Nordstaaten. Amerika wird in den neutralen Ländern ein immer stärkerer und unbequemerer Konkurrent für England. So vernimmt man aus *Skandinavien*, daß Amerika dort die leb-haftesten Anstrengungen macht, um England auf dem dortigen Markte zu überflügeln. Ganz besonders gilt dies auch für das Ge-biet der Textilindustrie. Amerika macht ständig große Angebote in preiswerten Textilwaren aller Art, ganz besonders im Hinblick auf die englischen Fabrikate, die im Kriege zum großen Teil bis-her die erste Rolle gespielt haben. Die amerikanischen Fabrikate sind preiswert und in der Qualität gut, so daß die Amerikaner dort bedeutende Erfolge erzielen sollen.

Mode- und Marktberichte

Rohseidenernte 1919. Konnte noch vor 14 Tagen mit einem normalen Ergebnis der Seidenernte gerechnet werden, so haben sich inzwischen die Verhältnisse wesentlich geändert.

In *Spanien*, dessen Seidenernte im übrigen keine nennenswerte Rolle spielt, ist das Ergebnis ein normales. In *Frankreich* wurde